

Gemeinde Göhlen

Niederschriftsauszug aus der konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Göhlen vom 16.07.2024

Top 5 Ernennung des 1. und 2. stellv. Bürgermeister zu Ehrenbeamten

Beschluss:

- “ Es wird festgestellt: Herr Chris Timmermann
geb. am 04.02.1982
wh.: Bergstraße 4 in 19288 Göhlen OT Leussow
1. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Göhlen (Wahl vom 16.07.2024)
1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
 2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
 3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
 4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,
- bzw. hat bestehende Zweifel an der Eignung durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausgeräumt. ”

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

Gemäß § 24 Kommunalverfassung wurde Herr Chris Timmermann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

- “ Es wird festgestellt: Frau Synke Siering
geb. am 16.05.1974
wh.: Hauptstraße 50 in 19288 Göhlen
2. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Göhlen (Wahl vom 16.07.2024)
1. ist Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
 2. bietet Gewähr dafür, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
 3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
 4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,

bzw. hat bestehende Zweifel an der Eignung durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausgeräumt. ”

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

Gemäß § 24 Kommunalverfassung wurde Frau Synke Siering von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Durch den Bürgermeister, Herrn Seyer, wurde die Ernennung des 1. stellv. Bürgermeisters, Herrn Timmermann, sowie der 2. stellv. Bürgermeisterin, Frau Siering, zu Ehrenbeamten durch Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden vorgenommen.
Über die Vereidigungen wurden Vereidigungsniederschriften angefertigt.